In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

Online-Befragung zu Gewalt in Praxen

Anfeindungen und Gewalt in Praxen werden immer mehr zur Gefahr. Um dem Gesetzgeber die Dringlichkeit des Problems aufzuzeigen, hat die KBV eine Online-Umfrage gestartet.

Präanästhesiologische Untersuchung: Neue GOP in den EBM aufgenommen

Zur Abklärung der Narkosefähigkeit von Patientinnen und Patienten wird die GOP 05311 rückwirkend zum 1. Juli neu in den EBM aufgenommen.

Informationen zu COVID-Impfstoffen

Im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen erreichten die Berater-Teams der KV Nordrhein zuletzt vermehrt Anfragen zu den Impfstoffen ebenso wie zur Abrechnung. Eine Übersicht.

Lieferengpässe im Sprechstundenbedarf

Die KV Nordrhein und die hiesigen Krankenkassen einigen sich auf Alternativen oder alternative Bezugswege.

3. PA Talk: Physician Assistants in hausärztlichen Praxen

Am 9. Oktober findet erneut der PA Talk statt. Diesmal beschäftigt sich die Veranstaltung mit dem Assistenzberuf des Physician Assistants in hausärztlichen Praxen.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter https://www.kvno.de/praxisinformation.



Nr. 322

Online-Befragung zu Gewalt in Praxen

Verbale Anfeindungen und körperliche Gewalt werden für die Praxen zunehmend zu einem Problem. Um sich ein genaues Bild der Lage zu verschaffen, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ab sofort eine Online-Befragung gestartet. Ärztliche und psychotherapeutische Praxen sowie deren Praxismitarbeitende sind aufgerufen, ihre bisherigen Erfahrungen mitzuteilen. Ziel der Befragung ist, zu ermitteln, wie häufig Praxen von Beleidigungen oder physischen Übergriffen betroffen sind. Dazu zählen verbale als auch körperliche Gewalt wie beispielsweise Schläge, Tritte, Spucken oder Kratzen sowie die Bedrohung mit Waffen oder anderen Gegenständen.

"Auch in Nordrhein vernehmen wir von den Kolleginnen und Kollegen, dass die Gewaltbereitschaft spürbar zugenommen hat. Nicht zuletzt im ärztlichen Bereitschaftsdienst ist der Ton zuletzt um einiges rauer geworden. Anfeindungen und Übergriffe in Praxen aber sind keine Petitesse und müssen schnell und rigoros geahndet werden. Um dem Gesetzgeber die Dringlichkeit des Problems klarzumachen, sind wir auf Ihre Stimme angewiesen", sagt der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann.

Die Online-Befragung der KBV läuft seit Mitte August. Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Medizinische Fachangestellte und weitere Praxismitarbeitende können bis 2. September teilnehmen.

Zur Online-Befragung geht es hier



Präanästhesiologische Untersuchung: Neue GOP in den EBM aufgenommen

Zur Abklärung der Narkosefähigkeit von Patientinnen und Patienten wird die Gebührenordnungsposition (GOP) 05311 rückwirkend zum 1. Juli neu in den EBM aufgenommen. Dies hat der Bewertungsausschuss (BA) beschlossen, nachdem zuvor eine Regelungslücke im Zusammenhang mit den Hybrid-DRG bestand.

Erfolgt nach der Hybrid-DRG-Verordnung eine präanästhesiologische Untersuchung vor einer Operation, dann ist diese Bestandteil der Fallpauschale und kann nicht separat abgerechnet werden. Findet der Eingriff dann jedoch nicht statt und ist er auch nicht im Anhang 2 des EBM aufgeführt, bestand bislang für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte keine Möglichkeit, die Leistung für die präanästhesiologische Untersuchung abzurechnen. Dies hat sich jetzt geändert.

Die neue GOP 05311 ist mit 132 Punkten (15,75 Euro) bewertet und wird extrabudgetär vergütet. Sie gilt rückwirkend ab dem 1. Juli 2024 und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Mit weiteren EBM-Anpassungen im Zusammenhang mit den Hybrid-DRG will sich der BA bis Ende des Jahres befassen.



Informationen zu COVID-Impfstoffen

Seit Mitte August können die neuen angepassten Impfstoffe für die COVID-19-Impfung wöchentlich über Apotheken bestellt werden (wir berichteten in der **Praxisinformation vom 30. Juli**). Diese werden vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bezahlt und über die Großzentren und Zentrallager des Bundes bereitgestellt, daher ist ein gesonderter Bezugsweg vorgesehen. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Impfstoff bei gesetzlich oder privat versicherten Personen eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang erreichten die Berater-Teams der KV Nordrhein zuletzt vermehrt Anfragen – zu den Impfstoffen ebenso wie zur Abrechnung, so dass hier noch einige Hinweise ergänzt werden sollen.

Für die Abrechnung der SARS-CoV-2-Impfungen verwenden Praxen die vorgesehenen Dokumentationsziffern 88342, 88344 und 88345 mit den dazu passenden Suffixen:

Hersteller Impfstoff	Indikation	1. Impfung	2. Impfung	3. und weitere Impfungen
BioNTech/Pfizer JN.1 angepasst	Allgemein	88345A	88345B	88345R
	Beruflich	88345V	88345W	88345X
BioNTech/Pfizer XBB.1.5 angepasst	Allgemein	88342A	88342B	88342R
	Beruflich	88342V	88342W	88342X
Moderna XBB.1.5 angepasst *	Allgemein	88343A	88343B	88343R
	Beruflich	88343V	88343W	88343X
Nuvaxovid XBB.1.5 angepasst	Allgemein	88344A	88344B	88344R
	Beruflich	88344V	88344W	88344X

^{*} Der Impfstoff wird nicht vom Bund bereitgestellt. Die KBV rät daher vor dem Hintergrund eines Regressrisikos weiterhin von der Verordnung ab.

Die Chargennummer des Impfstoffes wird für alle Impfungen in Feld 5010 erfasst. Eine umfassende Übersicht sowie häufige Fragen und Antworten gibt es im Netz auf der Homepage der KV Nordrhein:

Übersicht zu den Dokumentationsziffern (Stand 12.08.2024)



Häufige Fragen und Antworten zur COVID-19-Impfung



Nähere Informationen zu den Impfstoffen, der Impfung sowie Abrechnung und Dokumentation hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zusammengestellt:

KBV: Impfungen gegen SARS-CoV-2





Lieferengpässe im Sprechstundenbedarf

Im Fall von offiziellen Lieferengpässen bei Arzneimitteln, die als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig sind, einigen sich die KV Nordrhein und die hiesigen Krankenkassen auf Alternativen oder alternative Bezugswege.

Die letzte Anpassung betraf die Verlängerung der Regelung zu Cyclopentolat Augentropfen 1%. Augenärztinnen und -ärzte können hier noch vorübergehend Rezepturen sowie importierte Cyclopentolat Augentropfen 1% bis zum 23. August 2024 (PZN 01491276) bzw. bis zum 15. Oktober 2024 (PZN 07617732) verordnen.

Eine Übersicht der meist zeitlich begrenzten Regelungen finden sich unter dem Reiter Lieferengpässe auf www.kvno.de/ssb.

3. PA Talk: Physician Assistants in hausärztlichen Praxen

Angesichts zunehmender Ressourcenknappheit im Gesundheitswesen wird das Thema Delegation immer wichtiger. Nach den USA und den Niederlanden kommt der Assistenzberuf des Physician Assistant (PA) zusehends auch in deutschen Praxen an: Immer mehr Hausärztinnen und -ärzte stellen PAs ein.

Wie es um deren Motivation, Vergütung und Aufgaben im Vergleich zu NäPAs, VERAHs und MFAs steht, nimmt der PA Talk in den Blick. Das Veranstaltungsformat, das nunmehr in die dritte Runde geht, findet am Mittwoch, 9. Oktober 2024, von 18.00 bis 19.45 Uhr statt. Der PA Talk wird digital angeboten und ist kostenfrei.

Zur Anmeldung geht es hier.



Die KVNO im Netz:

https://www.kvno.de

https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetzt

https://www.youtube.com/@kvnordrhein

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/

https://www.instagram.com/kvnordrhein/

